

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Gesetzlicher Mindestlohn und Stärkung der Tarifautonomie

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 22.07.2014

### Das Verhältnis von Grundrechtscharta und nationalem Arbeitsrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 20.01.2014

### AGB-Kontrolle. Erste Zwischenbilanz und Ausblick

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 22.09.2014

### Güterichterverfahren

Arbeitsgericht Ulm; 2 Stunden; 05.02.2014

### Das neue LPVG BW in der behördlichen Praxis

AdvoBAT, Karlsruhe; 3 Stunden 30 Minuten; 10.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2015

